

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich, 3 Mal für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr.

Postversendung:

Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., 3 B. W.

Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr.

Redakteur u. Eigentümer: Th. Steinhaufen.

Inserate

aller Art werden in der Steinhaufen'schen Buchdruckerei angenommen; für die Besorgung derselben M. Ziesler's Annoncenbureau, Königsgasse 60; für Wien die Annoncenbureau A. Oppelik Wollgasse 22 und Hasenstein & Vogler Neuer Markt 11; fürs Ausland Hasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel u. Paris.

Das einmalige Einrüden einer einseitigen Annonce kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8 B. excl. der Stempelgebühr à 50 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchbändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhardt Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in W. Vajkchely bei Herrn J. Wittich's Buchbändler; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Reibner, Buchbändler; wolleth die Abonnements-Berträge franco ertheilt werden.

Nr. 59.

Sermannstadt, Donnerstag am 10. März

1870.

Amthliches.

(Fremde Orden.) Se. k. und apostolisch k. Majestät haben a. g. gestatt, daß der k. ung. Ministerpräsident Graf Julius Andrássy das Großkreuz des k. griechischen Erlösordens, ferner der Richter des k. ungar. Kassationshofes Alex. Verejy den Medjidie-Orden 2. Klasse, sowie das Comthurkreuz des k. griechischen Erlösordens, und der Generalleutnant der ung. Döböhz Karl Fackh den k. preussischen Kronorden 4. Klasse annehmen und tragen dürfen.

(Auszeichnung.) Se. k. und apostolisch k. Majestät haben dem k. Generalconsul und diplomatischen Agenten in Bukarest Ritter Nikolaus Julauf von Potenburg den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Beit, 5. März. (Oberhausitzung.) Im Oberhause kam heute das Gesetz über Errichtung eines Staatsrechnungshofes zur Beratung und wurden alle von der Rechts- und Finanzcommission an demselben beantragten Modificationen einstimmig angenommen.

Die Stimmung des Hauses war überhaupt gegen diesen Gesetzentwurf eine entschieden ungünstige. Der größte Theil der Magnaten erklarte den ganzen Apparat für zu kostspielig, zu weitläufig und außerdem überflüssig, da eine Section im Ministerium dieselbe Arbeit, ohne so großen Kostenaufwand, bestreiten könne.

Dann berührte es unangenehm, daß nach dem vom Unterhause angenommenen Texte, das Recht der Candidatur nur durch die Volksvertretung, nicht aber wie dies bisher bei ähnlichen Fällen üblich, durch beide Häuser geschieht.

Ferner beantragte die Commission, daß der Rechnungshof in direkter Verbindung mit dem Ministerium stehe, und daß dieses, seinen Bericht nicht monatlich, sondern vierteljährig dem Rechnungshofe vorzulegen habe.

Den Antrag das Gesetz ganz zu verwerfen stellte Dr. Lab. Wenczeim. Ihm antwortete in kurzer klarer Rede Ministerpräsident Andrássy, indem er bewies, daß alle gegen das Gesetz vorgebrachten Gründe, nicht einmal Scheingründe seien. Vorzüglich ihm ist es zu danken, daß trotz der ungünstigen Stimmung des Hauses, das Gesetz dennoch mit allen gegen 3 Stimmen zur Grundfrage der Specialdebatte angenommen wurde.

Nach sprachen in der Generaldebatte Graf Georg Apponyi, Graf Julius Szapary, Obergespan Ludw. Tisa und Baron Béla Lipthai für, und Baron Josef Wécsy gegen die Annahme des Entwurfes zur Grundfrage der Specialdebatte.

Die einzelnen Punkte werden mit mehreren Modificationen fast ohne jede Debatte angenommen. Nur bei §. 6 erklärte Dr. Jos. Vay, daß sich das Oberhaus nie einer solchen Verordnung (Candidatur bloß durch das Unterhaus) fügen würde.

Das Runtium wird nächstens dem Unterhause überbracht werden.

Beit, 5. März. (Unterhausitzung.) Die Codificationsarbeiten, die das Justizministerium vorbereitet, gaben heute Anlaß zu einer kleinen Debatte. Die Opposition hatte unentwählich viel an der geschäftlichen Thätigkeit des Justizministers anzuklagen, sie bewies ihm aber mit so vielen Argumenten, daß er auf falscher Fährte sei, daß sie schließlich gar nicht bewiesen hatte. Diese zahlreichen Argumente widersprachen sich nämlich gegenseitig auf's entschiedenste. Während einige ihm verwarfen,

daß er in seinen Gesetzen ein gar zu radicaler Umsturzmann sei, nichts Bescheidendes schone und den Genius der Nation auf's Größliche beleidige, tadelten andere, daß er nicht genug radical und energisch vorgehe, daß er mit dem Plunder der alten Institutionen viel zu viel Schonung habe, daß heute nach dreißigjährigem Bestande des verantwortlichen Ministeriums in Ungarn noch Alles beim Alten sei und voraussichtlich auch beim Alten bleiben werde. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Der Minister ließ ängstlich mit dem, was uniere alten Töhlbüch den „Genius der Nation“ nennen und was im Grunde genommen doch nichts anderes ist, als ein Wulst von alten veralteten Uebelthäten, durchaus nicht; aber er ist auch nicht der Heikules, der den Augias-Stall, in welchem der Mist von drei Jahrhunderten liegt, im Handumdrehen reinigen könnte.

Daß es nach dreißigjähriger parlamentarischer Regierung noch überall beim Alten sei, das kann im Ernste wohl Niemand behaupten. Geschehen ist gar Manches; und daß andererseits auch dem Rechtsgefühl und den Gewohnheiten der Nation nicht allzukühne Sprünge zugemutet wurden, dafür ist der beste Beweis das, — daß die Reformen der letzten Jahre so wesentlich und tiefgreifend sie auch theilweise sein mögen, doch ohne jene Geschütterung und ohne jede Unordnung durchgeführt worden sind. Die überwiegende Mehrheit der Hauses, nicht nur die Deputirte, billigte übrigens sichtlich die geschäftliche Thätigkeit des Justizministers. Von jenen beiden Anträgen, die eine Art Misstrauensvotum gegen ihn hätten ausbilden sollen, wurde der eine, Hobossiu's fast einstimmig, der andere, der Trányi's, mit mehr als 2/3 Majorität abgelehnt. Für Trányi's Antrag stimmten nicht einmal sämtliche Mitglieder der äußersten Linken und kaum 1/3 der gemäßigten Linken; Oppoz und mit ihm die meisten Führer der gemäßigten Partei stimmten mit der Majorität. —

Präsident Somssich eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank: Bekesovich, Horváth.

Nach Erledigung der Formalien erucht Präsident das Haus die Beratung über das Budget des Landesvertheilungsdienstes auf Montag zu verschieben, da der Ministerpräsident heute im Oberhause anwesend sein muß.

Auf der Tagesordnung steht das Extraordinarium des Justizministeriums. Bei dem Punkte Codificationskosten präliminirt mit 15.000 fl. zieht Josef Hobossiu seinen, auf Errichtung eines Codificationsauschusses bezüglichen Antrag zurück und empfiehlt statt dessen Einberufung einer unabhängigen Codificationscommission.

Don. Trányi empfiehlt zu demselben Zwecke Entsendung einer parlamentarischen Enquete.

Lab. Szalay spricht sich für den Antrag Hobossiu's aus. Paul Hoffmann hält sowohl den Antrag Hobossiu's als den Trányi's für überflüssig, da ein Gesetz nie vollständig sein könne, wenn es nicht wenigstens in seinen Grundzügen von einer Person ausgearbeitet sei. Noch eher würde Redner Errichtung eines Staatsrates empfehlen.

Johann Nagy wünscht, daß bei den Codifications die Eigenthümlichkeiten der Nation, der nationale Genius in Beachtung gezogen werden möge.

Graf Ferd. Zichy erklärt sich für Hobossiu's Antrag. Balhazar Halász will die Leitung der Codificationsarbeiten ganz dem Gewissen des verantwortlichen Ministers überlassen.

In ähnlichem Sinne äußert sich auch Daniel Szakacsy (äußerste Linke), der übrigens die neue Prozedurordnung nicht gar so schlecht findet, daß eine abermalige überhäufte Reform notwendig wäre.

Ernst Simonyi weist dem Minister vor, daß er es nicht der Mühe werth gefunden hat, auf die gegen ihn gerichteten Angriffe zu antworten.

Sobann beweist er des ausführlichen, daß die ausgearbeiteten Codices sehr schlecht sein werden und sehr spät fertig werden dürften. Er unterstügt Trányi's Antrag.

Bukovich protestirt dagegen, daß durch die neuen Codificationsarbeiten ausländische Ideen nach Ungarn impetirt werden sollen. Die heimischen Gesetze seien gar nicht so schlecht, sie seien allerdings etwas alt, wenn man sie aber mit den Gesetzen der übrigen in Europa vor 2—3 Jahrhunderten vergleicht, so findet man immer noch, daß sie verhältnißmäßig liberal sind. (Heiterkeit auf der Rechten.)

Justizminister Horváth bemerkt, daß es nicht seine Aufgabe sei, jetzt den Geist der Codificationsarbeiten auseinanderzusetzen; er habe bloß den geforderten Kredit von 15.000 fl. für Codificationszwecke zu recht fertigen. Zu diesem Behufe verweise er darauf, daß die Codificationsarbeiten im Ganzen aus drei Mitgliedern besteht, die außer den Codificationsarbeiten auch noch ihr Gutachten bei internationalen Streitfragen und in juristischen Fragen die in den anderen Ministerien vorkommen, abzugeben haben und daher all diese Arbeiten nicht bewältigen könne. Deshalb habe er sich entschlossen, größere Codificationsarbeiten einzelnen Fachmännern zu übergeben; diesem Zwecke dienen die hier verlangten 15.000 fl., aus denen überdies auch wissenschaftliche Untersuchungskreisen nach verschiedenen Theilen Europas bestritten werden müssen. So werde er z. B. die englische Geschworeneninstitution und das französische Notariat studiren lassen. — Man habe dem Justizministerium den Vorwurf gemacht, daß es mit seinen Arbeiten zu faunselig sei; dem gegenüber verweise er auf die Reihe bereits erledigter, oder in Vollendung begriffener und in Angriff genommener Gesetze. Glaube man übrigens, daß eine Commission die Codificationsarbeiten rascher fördern werde, so möge man es mit dieser versuchen, nur hätte man zu diesem Experimente früher greifen sollen, als jetzt, wo die schwere Arbeit ohnehin schon gethan ist. Allerdings sei noch sehr viel zu thun und wenn er an Allem, was nicht geschehen, Schuld wäre, dann wäre allerdings diese Schuld eine sehr große. Doch weder ein Minister, noch ein ganzes Land können das Verhältniß von Jahrhunderten in 2—3 Jahren nachholen. Wäre es selbst für den Minister pöpslich möglich gewesen, all die nöthigen Gesetze ausgearbeiten und hätte selbst das Parlament Zeit gehabt, diese Gesetze zu erledigen, so wäre es doch im höchsten Grade unklug gewesen, das Land unpfählig mit einer ganzen Fluth neuer Institutionen und neuer Gesetze zu überschütten. Auf der anderen Seite sei das allzu zähe Festhalten an dem, was man den nationalen Genius nennt, auch nicht zu billigen. Der rechte Mittelweg sei der, jene nationalen Eigenthümlichkeiten, die segensreich und gut sind, zu conserviren, alles für schlecht Erkannte jedoch, und wenn es noch so sehr national sei, schonungslos auszurotten. Hätte die ungarische Nation nicht mit dem Zeitgeiste zu transigiren gewußt, so wäre sie längst zu Grunde gegangen.

Der Minister hofft umjomehr, daß die geforderten 15.000 fl. votirt werden, da ohnehin die Anträge Trányi's und Hobossiu's nur für die Zukunft maßgebend sein würden.

Wiblicska stellt zu Trányi's Antrag das Amendement, daß die fragliche Commission nur vom Unterhause gewählt werden soll.

Noch spricht Koloman Tisa, um in großen Zügen jene Principie festzustellen, an die sich die Codificationsarbeiten halten sollen, nämlich Fortschritt mit gleichzeitiger Beobachtung der nationalen Eigenthümlichkeiten und wird hierauf zur Abstimmung geschritten.

Die verlangten 15.000 fl. werden votirt, die Anträge Hobossiu's und Trányi's abgelehnt.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr. — Nächste Sitzung Montag Vormittag 10 Uhr.

Fevilleton.

Ein Schooßkind des Glückes.

Novelle von Ernst Fritz.
(Fortsetzung.)

„Es ist auch bemitleidenswerth, wenn man denkt, daß dies Mädchen auf ihren eigenen Verstand angewiesen ist,“ schaltete Frau Wenglin feindselig ein.

„Hedwig vertraute mir, daß sie kaum der Gefahr entronnen sei, das Opfer einer selbstthätigen Spekulation zu werden, und schon wieder wären zwei Bewerbungen aus der Stadt an ihren Vater gerichtet, von jungen Männern, mit denen sie nur ein einziges Mal auf dem Ball zusammengetroffen wäre.“

Frau Wenglin lächelte. „Hedwig hält das für ein Unglück und für einen unerhörten Frevel — aber der Geist der Zeit heiligt solche Mittel, die das jähliche Einkommen eines Mannes plötzlich vergehensachen können.“

„Sie fühlt sich beleidigt und will fort, will in die Ferne, wo man nicht weiß, daß sie Vermögen besitzt. Ich konnte die Idee nicht tadeln, daß sie die Welt kennen zu lernen wünscht, aber ich schlug ihr dennoch vor, lieber irgendwo eine feste, bleibende Stätte zu suchen, als sich mit ihren Weisepänen zu überfüllen.“

„Hedwig könnte für die erste Zeit hier bei uns wohnen, unterbrach Frau Wenglin lebhaft ihren Gatten.

„Ich schlug ihr vor, aber sie hatte für mich nur das einzige Wort als Erwiderung: „Nimmermehr!“ — Die Dame zog empfindlich die Lippen zusammen.

„Hedwig glaube vielleicht auch hier selbstthätigen Bewerbungen ausgesetzt zu sein.“

„Nein! Ihre Abneigung gegen uns scheint durch Egon's Spott hervorgerufen.“

„Der Thor! Vielleicht bereut er's eines Tages, die günstige Gelegenheit, sich dem Mädchen nähern zu können, nicht besser benutzt zu haben. Hedwig ist durchaus kein gewöhnliches weibliches Wesen — sie mag zuweilen irre greifen, zuweilen sich überellen — aber ihr ganzes Thun und Treiben flößt Achtung ein. Und wie reizend, wie überaus bevorzugt von der Natur ist sie!“ Ein leichter Seufzer der guten Frau verrieth, daß sie wohl gewünscht hätte, Egon theile ihre Meinung über Hedwig Hesterfeld.

„Was hast Du nun beschlossen, Lieber?“ fragte sie gleich darauf.

„Für jetzt ist der gerichtliche Act der Mündigkeitserklärung nothwendig.“

„Dann tritt Hedwig in den unbeschränkten Besitz ihres Vermögens?“

„Ja. Ich schließe mit ihr dann einen Pachcontract auf sechs Jahre — glückt es mir, hebt sich durch die projectirte Eisenbahn der hiesige Handel mit Landesproducten, so werde ich im Stande sein, das Hesterfeld'sche Gut zu kaufen. Vielleicht ist's bestimmt in Gottes Rath, daß ein Sohn Vally's, also ein zweiter Hesterfeld dort residirt.“

Frau Wenglin lachte herzlich über diese weitgreifenden Pläne. „Gut sei, Mama,“ sagte Wenglin gemüthlich mitlachend, „wer acht lebendige Kinder zu versorgen hat und binnen acht Tagen zwei Töchter verlobt, der muß auf Alles denken und auf Alles bedacht sein.“

„Was sagst Du zu Wallenstein's Wunsch: in drei Monaten seine Soppie holen zu dürfen?“

„Wird genehmigt! Hat Hesterfeld Muth, so fordert er das selbst.“

„D — dafür soll geforgt werden,“ dachte Frau Wenglin seelenvergnügt; aber sie hüte sich, diesen Gedanken laut werden zu lassen, vielmehr äußerte sie mit bedenkllichem Tone: „Wie ist es möglich, daß sich unsere Ansichten über Vally's Verheirathung seit Soppie's Verlobung so gänzlich umgestaltet haben, besser Wenglin?“

„Hedwig's energisches Einschreiten hat es bewirkt. Sie soll ihren Willen haben!“

Der Abend war schon hereingebrochen, als Egon mit seinen jungen Schwwestern von der Wanderung zurückkehrte, die er lediglich unternommen hatte, um seinen wirren Gedanken zu entgehen. Ja, es sah wirr und seltsam in ihm aus, er konnte sich selber nicht begreifen, gab sich aber auch gar keine Mühe, der eigentlichen Ursache seiner Stimmung nachzuforschen. Soviel war gewiß, die anscheinende Kälte befechtigte ihn mehr, als er sich eingestehen mochte.

Von mannigfachen Gedanken aufgeregt, zeigte er gefühllos seinen Eltern sowohl, als seinen jungen plauderlustigen Schwestern eine heitere Stirn und ein frohsinniges Lächeln, bis seine Mutter kurz vor dem Abendessen ihn mahnete, seinem Versprechen getreu nach Schmelau zu reiten.

„Versprochen habe ich nichts,“ entgegnete Egon ablehnend.

„D — ich habe fest darauf gerednet — das Pferd steht gestellt,“ meinte sein Vater.

Egon sann nach. „Wenn es Dir genehm wäre, daß ich mit dem Cabriolet hinüber fahre, um Vally zu holen,“ begann er zögernd — das Brautpaar würde es mir danken, wenn ich ihm ein Stündchen hübscher Plauderei verschaffe — darum wär's wohl der Mühe werth hinüber zu fahren.“

„Gebrauchst Du einen Vorwand, um Dich bei Hesterfeld einzuführen?“ fragte seine Mutter schnel.

„D nein — ich habe nur nicht Lust, ohne Vorwand zu erscheinen,“ entgegnete Egon etwas verlegen, als er sich von seiner Mutter durchschaut sah. Sein unglückseliges Wesen war seit seiner frühesten Jugend nur allein an ihre Klugheit seiner Mutter zu bewältigen gewesen — das Andenken an ihre unerbittliche Offenherzigkeit, wenn sie einem drohenden Widerstande seinerseits zu begegnen fürchten mußte, trieb ihn dazu plötzlich zurückzukehren und seinen Weg nach Schmelau anzutreten. Den Vorhaltungen seiner Mutter entging er dadurch, aber nicht seinen eigenen unerquicklichen Grübeleien. Es schien ihm, als sei er überflüssig im Kreise seiner Familie ge-

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 7. März. In der heutigen Sitzung des Reichsraths...

Inland.

Hermannstadt, 2. März. (Die Universität in Klausenburg)...

Wie ungenügend eine einzige Universität für die 14 Millionen über...

Für eine zweite Universität ist, bemerkt Herr Baron Gödros ferner...

Der betreffende Gesetzentwurf lautet nun:

- §. 1. In der k. k. Reichsuniversität Klausenburg wird als Landes-Hochschule eine k. Universitäts-Universität errichtet...

Wien, 4. März. Das neue Religionsgesetz hat, außer der clericalen, auch schon eine liberale Opposition gegen sich.

Notizen.

(Ueberschweemmungsgeschichte) Die Tem. Zg. meldet: Wie wir hören...

Wien, 4. März. Ein k. k. Reichs-Rath hat sich gestern Nachmittag nach drei Uhr vor der k. k. Reichsuniversität Klausenburg...

Wien, 4. März. Ein k. k. Reichs-Rath hat sich gestern Nachmittag nach drei Uhr vor der k. k. Reichsuniversität Klausenburg...

Wien, 7. März. In der heutigen Sitzung des Reichsraths...

Die neue Universitäts-Ordnung ist im Wesentlichen deutschen Mustern nachgebildet.

Karl Goldmark reist im Mai mit seiner Familie nach Newyork...

Wien, 5. März. Heute Nachmittag veranstalteten die heidnischen...

Wien, 7. März. Der König, welcher sich bekanntlich Sonntag...

Wien, 3. März. Das Journal Officiel veröffentlicht ein Decret...

Wien, 7. März. Der Vat.-Club beschloß, das Budget des Landes...

Wien, 7. März. Der Vat.-Club beschloß, das Budget des Landes...

Wien, 5. März. Sämtliche Abgeordneten, mit Ausnahme der Polen...

Wien, 5. März. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerein...

Wien, 7. März. Heute Mittags fand unter Vorh. des Kaisers eine...

Wien, 7. März. Heute Mittags fand unter Vorh. des Kaisers eine...

Wien, 7. März. Heute Mittags fand unter Vorh. des Kaisers eine...

Wien, 7. März. Heute Mittags fand unter Vorh. des Kaisers eine...

Wien, 7. März. Heute Mittags fand unter Vorh. des Kaisers eine...

Wien, 7. März. Heute Mittags fand unter Vorh. des Kaisers eine...

Wien, 7. März. Heute Mittags fand unter Vorh. des Kaisers eine...

Wien, 7. März. Heute Mittags fand unter Vorh. des Kaisers eine...

Wien, 7. März. Heute Mittags fand unter Vorh. des Kaisers eine...

Usland.

Paris, 6. März. Eine officielle Depesche aus Madrid demontirt...

Paris, 7. März. Erzherzog Albrecht ist gestern nach Gherbourg...

Paris, 7. März. (Sitzung des geistgebenden Körpers.) Graf...

Paris, 7. März. Die Gazette de France veröffentlicht ein Schre...

Florenz, 6. März. Die Opinions verichert, daß Graf Daru an...

Paris, 3. März. Das Journal Officiel veröffentlicht ein Decret...

Paris, 4. März. (Senatsitzung.) Auf eine Anfrage Brünner's antwortet...

London, 3. März. Die Hauptbestimmungen dieser Bill sind folgende:

In der heutigen Sitzung des Unterhauses legte der Kriegsminister...

Kirche und Schule.

Sechste Landeskirchenversammlung.

XIII.

Hermannstadt, 9. März. Die Bogen haben sich geglättet. Das Meer der Debatte ist ruhig...

Die Bogen haben sich geglättet. Das Meer der Debatte ist ruhig...

Die Bogen haben sich geglättet. Das Meer der Debatte ist ruhig...

Die Bogen haben sich geglättet. Das Meer der Debatte ist ruhig...

Die Bogen haben sich geglättet. Das Meer der Debatte ist ruhig...

Die Bogen haben sich geglättet. Das Meer der Debatte ist ruhig...

Die Bogen haben sich geglättet. Das Meer der Debatte ist ruhig...

Die Bogen haben sich geglättet. Das Meer der Debatte ist ruhig...

Die Bogen haben sich geglättet. Das Meer der Debatte ist ruhig...

Die Bogen haben sich geglättet. Das Meer der Debatte ist ruhig...

Die Bogen haben sich geglättet. Das Meer der Debatte ist ruhig...

- a) mindestens 500
- b) mindestens 350
- c) mindestens 250

2. daß denjen in entsprechender...

Die mit einer der sogenannten...

gegenüber habe Einnahmen, welche...

§. 44. (§. 4) gebürigen Wirtschaft...

§. 45. (§. 4) Naturalien oder Gr...

§. 46. (§. 4) Naturalien und Gr...

§. 47. (§. 4) neben dem Interes...

§. 48. (§. 4) in Fällen des Beda...

§. 49. (§. 4) ständlichen Funktion...

§. 50. (§. 4) wöhnlich mit Int...

§. 51. (§. 4) für den die schule, eben für d...

§. 52. (§. 4) dauernde Ausbilde...

§. 53. (§. 4) aus dem Schulst...

§. 54. (§. 4) kein Lehrer...

§. 55. (§. 4) die Genehmigung...

§. 56. (§. 4) in pädagog...

§. 57. (§. 4) terium sofort An...

§. 58. (§. 4) §. 51. (§. 4) berlegen, so ist e...

§. 59. (§. 4) zu überreichen, jek...

§. 60. (§. 4) In der Na...

- a) mindestens 500 fl. d. W. für die Rectoren an Hauptvolkschulen;
 - b) mindestens 350 fl. d. W. für die Conrectoren an Hauptvolkschulen und für die Rectoren an Volksschulen;
 - c) mindestens 250 fl. d. W. für jeden der übrigen Volksschullehrer;
2. daß denjenigen Lehrern, welche einer Gemeinde 10 Jahre hindurch in entsprechender Weise gedient haben, nach Ablauf dieser Frist ein 20procentiger Zuschlag zu ihrem Gehalt aus dem Schulfonde gewährt werde.
- Uebrigens gebührt jedem Lehrer freie Wohnung nebst dem nöthigen Holzbedarf oder entsprechende Entschädigung.

Die mit einer Schulfstelle verbundenen Naturalbezüge mit Einschluß der sogenannten Präbenden u. dgl., sowie Grundstückszuschüsse (§. 44) werden, und zwar ehere nach dem Durchschnitt der Normalpreise der letzten 10 Jahre, letztere nach dem Katastral-Reinertrag der Grundstücke zu Geld angeschlagen und an dem festen Gehalte aufgerechnet.

Dagegen haben außer Ansat zu bleiben die Casualien, sowie die Einnahmen, welche der Schullehrer als Kirchen- oder Schullehrerführer oder in anderen Dienstverhältnissen der Schulgemeinde bezieht.

§. 44. (§. 42 der Vorlage.) Außer der Wohnung und den dazu gehörigen Wirtschaftsräumlichkeiten, dann Garten- und etwas Weien-Grund, soll jedes Landtschullehrer wemöglich ein Theil der Besoldung in Naturalien oder Grundstückszuschüssen gewährt werden.

Sämmtliche Gehaltsbezüge der Volksschullehrer, mit Ausnahme der Naturalien und Grundstückszuschüssen, sind in festen Terminen zu gewähren. Die Befreiung der Naturalbezüge wird auf dem Verwaltungsweg bestimmt. Die Gehaltsbezüge sind wo möglich in monatlichen oder vierteljährigen Raten auszahlbar.

§. 45 gleichlautend mit §. 43 der Vorlage.

§. 46. (§. 44 der Vorlage.) Die Verhandlungen und Entscheidungen wegen Besoldungsabtheilung zwischen anstretenden und abgehenden Lehrern, beziehentlich deren Erben, sind auf Grund einer vom Landesconsistorium diefalls zu erlassenden Norm von dem Presbyterium zu führen.

§. 47. (§. 45 der Vorlage.) Jeder Volksschullehrer ist verpflichtet, neben dem Unterricht in der Volksschule oder Hauptvolkschule auch Unterricht in der Fortbildungsschule zu erteilen, die Turnübungen zu leiten und im Falle des Bedarfs, bis anderweitige Fürsorge getroffen ist, auch für andere Lehrer in der Pfarzgemeinde nach Kräften Aufhilfe zu leisten.

§. 48 gleichlautend mit §. 46 der Vorlage.

§. 49. (§. 47 der Vorlage.) Die Schullehrer sind verbunden, die kirchlichen Funktionen als Cantoren, Organisten, Vorsteher der Chorabtheilungen u. s. w. in denjenigen Gemeinden auch ferner zu übernehmen, in welchen die Verbindung dieser Funktionen mit der Schulfstelle herkömmlich ist.

Dem Lehrer ist gestattet, Privatunterricht zu erteilen, auch die Reparaturen für Kirche und Schule anzufertigen, inwieweit seine Amtsführung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Zu Nebengeschäften, die ihrer Natur nach mit dem Lehrberufe nicht im Zusammenhang stehen bedürfen die Lehrer der besondern Erlaubniß des Bezirksconsistoriums.

§. 50. (§. 48 der Vorlage.) Jeder Volksschullehrer ist verpflichtet, wöchentlich mit Anwesenheit der Turnstunden, bis zu 30 Lehrstunden zu halten. Für den dieses Maß übersteigenden Unterricht in der Fortbildungsschule, ebenso für eine dieses Maß übersteigende, länger als 6 Wochen andauernde Ausbilde in der Volksschule, wenn sie nicht im Falle der Erkrankung eines Kollegen geleistet wurde, darf eine angemessene Entschädigung aus dem Schulfonde nicht verweigert werden.

Rein Lehrer ist beurlaubt, Lehrtunden ausfallen zu lassen, ohne zuvor die Genehmigung der vorgesetzten Behörde (§. 61) dazu eingeholt zu haben. In plötzlich eintretenden Verhinderungsfällen ist dem Vorsteher des Presbyteriums sofort Anzeige zu machen.

§. 51. (§. 49 der Vorlage.) Will ein Schullehrer sein Amt niederlegen, so ist er verbunden, sein Entschuldigungsgeuch bei dem Presbyterium zu überreichen, jedoch seinen Dienst noch sechs Wochen zu versehen u. s. w.

In der Nachmittags-Sitzung ist unter andern namentlich der Antrag von Bedeutung, welchen das Ausschußgutahten so formuliert hat: Das Bezirksconsistorium hat es für erforderlich gehalten den Kirchenbesitz in entsprechend abgegrenzte kleinere Schulkreise zu theilen und über jeden Schulkreis aus der Reihe der praktisch geübten Schulmänner auf je 3 Jahre einen Schulcommissär zu bestellen.

§. 64 gleichlautend mit §. 62 der Vorlage.

§. 65. (§. 63 der Vorlage.) Die ordnungsmäßigen allgemeinen Lehrerversammlungen in den einzelnen Kirchenbezirken finden nach der bisherigen Gepflogenheit unter dem Vorthe des Bezirksdechanten oder seines diebezüglichen Stellvertreters zweimal im Jahre statt.

Die Zweigversammlungen werden jährlich mindestens viermal behufs Besprechung allgemeiner Schulfragen in Bezug auf Erziehung und Unterricht abgehalten.

Die Protokolle über die Verhandlungen der Zweigversammlungen sind den Bezirksdechanten vorzulegen.

Es steht den Bezirksversammlungen frei, ihre Vorsteher zu wählen. Die Schulcommissäre haben nach Thunlichkeit den Lehrerversammlungen zu dem Zweck regelmäßig beizuwohnen, um das Interesse der Lehrer an gleichmäßiger Fortentwicklung des Volksschulwesens zu beleben.

Die Bezirksdechanten haben bloß darauf zu sehen, daß die Zweigversammlungen wirklich abgehalten werden; sonst sollen sich die Lehrer in demselben frei und selbstständig bewegen.

§. 66. (§. 64 der Vorlage.) Durch das Landesconsistorium sind mit thunlichster Berücksichtigung der verschiedenen Kirchenbezirke zeitweilig Schulcommissäre, Volksschullehrer, Directoren und Lehrer an Gymnasien, Seminarien und Realschulen zu einer Konferenz zusammenberufen. Diese Konferenzen haben unter dem Vorthe des Superintendenten über etwaige Veränderungen des Schulplans, Einführung von Lehrbüchern und andere, die allgemeine Erhebung des Schulwesens betreffende Maßregeln zu beraten und die gefaßten Beschlüsse in Form eines Gutachtens dem Landesconsistorium zu geeigneter Berücksichtigung zu unterbreiten.

C. Landesconsistorium.

§. 67 gleichlautend mit §. 65 der Vorlage.

VIII. Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

§. 68. (§§. 66, 67 der Vorlage.) Die gegenwärtige Schulordnung tritt zu Neen 1870 in Wirksamkeit.

Obige §§. und der hier nachfolgende Schluß wurden in der Nachmittags-Sitzung angenommen:

Bei dem Uebergang aus der bisherigen in die durch den IV. Abschnitt der gegenwärtigen Schulordnung näher bezeichnete Einrichtung der Seminare ist den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen; so jedoch, daß mit Beginn des Schuljahres 1875/76 die oberste Klasse an allen Seminaren eröffnet werde.

§. 69. (§. 68 der Vorlage.) Rein Lehrer soll durch diese Schulordnung in dem Einkommen verfürzt werden, zu welchem er bisher berechtigt war, auch wenn der Betrag desselben das bestimmte Minimalgehalt (§. 43) übersteigt.

Nur im Falle der Erledigung einer Schulfstelle kann der diesen Betrag übersteigende Theil eines Lehrergehaltes zur Aufbringung der Minimalgehalte anderer Lehrstellen an derselben Schule verwendet werden.

(Zusatz nach Antrag von Rauffmann u. Lani: doch darf nur der einen Lehrergehalt von §. 43 (a. b. c.) um 600 fl., 500 fl., 300 fl. über die eigentl. Betrag zur Aufbesserung von Lehrstellen an derselben Schule verwendet werden.)

§. 70 gleichlautend mit §. 69 der Vorlage.

Damit ist die Schulordnung in zweiter Lesung beschloffen. Relb. Rauffmann, Lany, G. Fuß, Josef Schneider, G. Capelius hatten sördernd zur Sache gesprochen. In der darauf folgenden kirchenregimentlichen Sitzung wurden die Besuche von Gischner und Krauß zu einer entsprechenden Amtshandlung dem Landesconsistorium überwiesen. Ersteres natürlich s dillig ablehnend. Zweites im Sinne von Johann Schuller und Friedrich Müller sen. an das Bezirksconsistorium zur weitem Erledigung. Heute hat der Referent Franz Kassel die schwierige Aufgabe, das Ausschlußgutahten, betreffend Satzungen der Pensionsanstalt zu vertreten.

Die Neugestaltung der ev. Ehegerichte vor der Burzenländer Bezirkskirchen-Versammlung.

Kronstadt, den 17. Februar. *)

Das ist nun einmal die Anordnung des §. 152 litt. 18 unserer prov. Bestimmungen über die Vertretung der ev. Landeskirche, daß die Vorlagen des Landesconsistoriums, behufs der Vorbereitung für die Landeskirchenversammlung, den Presbyterien und den Bezirksversammlungen — also in unterster Stufe dem Verwaltungskörper und in höherer Stufe nicht diesem, sondern dem Vertretungskörper — zur Aenderung und Begutachtung zugestellt werden müssen. Diese Einholung von Aenderung und Gutachten ist ein Ueberbleibsel aus dem ehemaligen System der Instructionen, welche die Körperschaften, händlich aufgeföhrt, den Deputirten zur Versammlung ihres obersten gesetzgebenden Körpers erteilten.

Unsere gegenwärtige Kirchenverfassung aber spricht einer etwaigen Instruction für die Abgeordneten in der Landeskirchenversammlung jede bindende Kraft ab. Zu was sind also diese Aenderungen und Gutachten, und gerade nur von den Presbyterien und von den Bezirkskirchenversammlungen? Damit diese den Gegenstand der Vorlagen beleuchten und dem Referenten bei der Landeskirchenversammlung Material zur Beurtheilung der Bedürfnisse und Ansichten auf allen Punkten der Kirche liefern?

Diesen Augen können sie vielleicht gewöhren; obgleich man doch auch glauben muß, die Abgeordneten der Kirchenbezirke zur Landeskirchen-Versammlung werden dahin die Beurtheilung der örtlichen Bedürfnisse mitbringen, und sie, so auch die öffentliche Meinung, die heutigen Tages sich lebhaft genug in allerlei Organen ausdrückt, werden die Vorlagen für Beschluffassungen der L.-K. Versammlungen ausreichend beleuchten.

Dieses Einholen der Gutachten von einzelnen Körperschaften hat aber neben dem zweifelhaften Nutzen große Nachteile im Gefolge. Diese Körperschaften stehen vermöge ihrer Lage und Zusammensetzung nicht auf der Höhe der Fragen. Sie sehen ihre örtlichen Bedürfnisse und Vorurtheile für die Hauptsache an. In ihren Sitzungen, die sich bis noch nach der Kirchenverfassung der Oeffentlichkeit entziehen, werden sie in den Sachen höheren Wissens von einzelnen hervorragenden Mitgliedern beherrscht. Man erhält also von ihnen größtentheils nur individuelle Ansichten, einseitige Auffassungen, die den Gegenstand verdunkeln, statt klar zu stellen. Man verlangt mittelst dieser Gutachten-Einholung von den Orts- und Kreisversammlungen eine Verrichtung, der sie im Ganzen nicht gewachsen sind. Zu einem systematischen und gründlichen Eingehen können sie sich auch nicht die Zeit nehmen. Dagegen bieten diese Beratungen die beständigen Veranlassung, den Partikularismus zu üben, d. i. mit örtlichen Wünschen der Bezirke und einzelner Orte, dem Ganzen sich gleich zu stellen, sich in localer Einseitigkeit zu blähen und so den Gedanken der Zusammengehörigkeit abzuwachen, ja das wahre Interesse für die Zusammengehörigkeit durch die Beschäftigung mit den, die ganze Landeskirche betreffenden Fragen, aus dem Auge zu verlieren.

Diese Schattenseiten der Gutachten-Einholung von Bezirks- und Ortsvertretungen in Dingen, die doch gewiß nur vom Standpunkt des Ganzen und in der lebendigen Sammlung der Ansichten mittelst der Debatte richtig beurtheilt zu werden vermögen, treten lebhaft hier in der Bezirkskirchenversammlung für unser Burzenland gelegentlich der Beratung über die Vorlage wegen Umgestaltung der Ehegerichte auffallend hervor.

Meiner Partikularismus kam zum Vorschein, und unter seinem Dach entwickelte sich speciell ein derartiges kirchliches nos possumus, daß ein Franziskanerberg daran seine Freude hätte haben können. Ich meine, nicht nur an dem kirchlichen und rabulistischen Sinn der Mehrzahl geistlicher Herren in dieser Versammlung, sondern auch an der Verschüchterung der läntlichen Vertreter vor dem Eifer ihrer Pfarren.

Diese Beratung der Bezirkskirchenvertretung fand am 28. Jänner 1870 gehe im statt, denn wenn selbst irgend eine Anstalt getroffen wäre, damit die vom §. 89 der prov. Bestimmungen zugelassenen, stillen Zuhörer das Abhalten der Sitzungen erfahren und sich einfinden könnten — was nicht der Fall ist — so läßt sich diese Zulassung keine Oeffentlichkeit nehmen. Also aus unmittelbarer Wahrnehmung wissen wir im Publikum von jener Beratung in der Burzenländer Landeskirchenversammlung nichts. Es drangen nur die Erzählungen einzelner Glieder der Versammlung nach abgethaner Sache in das Publikum, welches sich gerne für die Frage interessiert.

Die „Kronstädter Jtg.“ brachte nun wohl in Nr. 16 einen Bericht, welcher indessen die Streiffrage nicht zureichend auseinander setzte.

Aus den darauf gefolgten Fragen, Aufklärungen und Aeußerungen stellte sich heraus, daß im Publikum die allgemeine Meinung nicht mit der Majorität der Bezirkskirchenversammlung geht, indem diese unsere bisherigen kirchlichen Ehegerichte als geistliche Gerichte (im katholischen Sinne) festhalten möchte.

Sie will nämlich die rein geistlichen Kapitel, die mit diesem Rest ihrer amtlichen Befugnisse so sehr außerhalb der neuen Kirchenverfassung stehen, daß diese sie (die Kapitel) nicht einmal erwähnt — als Ehegerichte festhalten, entgegen dem Antrag des Landesconsistoriums, welches für die Ausübung der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit eigene Gerichte, in erster Instanz, aus dem Dechanten, dann 2 geistlichen und 2 weltlichen Geistlichen bestehend, eingesetzt wissen möchte.

Diesen Antrag bekämpften die Sprecher der Majorität unserer Bezirkskirchenversammlung — obenan der Herr Dechant Phillipi und die Herren Pfarrer Böhmches, Paul, Frätsches und v. Molnár — mit rechtlichen und mit gemüthlichen Gründen. Wie diese Gründe auch selbstsam sind; man muß sie besprechen. Sie werden auch in der soeben verammelten Landeskirchenversammlung laut werden, denn die Herren Phillipi und Frätsches sind Mitglieder derselben.

Der 48. G.-Art. 1868 §. 2 nämlich scheidet den genannten Herren, wie gemacht, die geistlichen Kapitel gegen die ihnen verderbliche autonome Gesetzgebung der Landeskirchenvertretung zu schützen. Man denke sich nur: — die ev. Landeskirche besitzt das autonome Gesetzgebungsrecht, wie sie es seit Jahrhunderten übte, nämlich die oberste Kirchenvertretung beschließt und der Landesfürst bestätigt, und das Landesgesetz App. C. I. 1. 3. anerkennt diese Autonomie, auch letztlich im Unions-Art. vom 3. 1868 (§. 43. G.-A. §. 14) wird dieses siebenbürgische Landesgesetz aufrecht gehalten; ja die, innerhalb dieser Rechtsphäre entstandene vom Staat speciell anerkannte neue Kirchen-Versammlung sagt ausdrücklich im §. 115 der prov. Bestimmungen, die Landeskirchenversammlung sei das Organ der kirchlichen Gesetzgebung und erklärt deren Wirkungsbereich im §. 132 der prov. Bestimmungen mit den Worten: ihr stehe die kirchliche Gesetzgebung, die Fortbildung der Kirchenverfassung durch organische Gesetze zu, und dennoch soll es ein Landesgesetz geben, welches sich der ev. Kapitel, als Staatsinrichtungen — so meinen die genannten Herren — gegen die

kirchliche Autonomie annimmt. Die geistlichen Herren, die wir oben erwähnten (samt Genossen), finden diese Ungehörlichkeit im 48. G.-Art. 1868 §. 2! Sehen wir diesen Gesetz-Artikel an, der von der Ehetrennung im Falle gemischter Ehen handelt.

Er sagt: In solchen Ehetrennungsfällen hätten betreff des ihrem Bekenntniß angehörenden Vatten die gegenwärtig bestehenden kirchlichen Gerichtsinstanzen der beiden ev. Glaubensgenossenschaften in Siebenbürgen zu entscheiden.

Das soll eine Anordnung des Gesetzes sein, daß die kirchlichen Gerichte in demjenigen Votchen mißten belassen werden, in dem sie eben sind. Die Autonomie dürfte da nichts ändern. Man sehe, hier habe der Staat sich die Gesetzgebung reservirt.

Und das soll der Staat so nebenbei in der Regelung der Competenz für die Trennung von Vatten verschiedener Confessionen gethan haben? — Der Gesetzgeber hat in diesem Eheartikel nicht die Absicht und nicht die Aufgabe gehabt, eine Bestimmung über das Wie des Votchens der kirchlichen Ehegerichte zu treffen. Er sagt sie eben nur als gegenwärtig bestehend in's Auge. Er bezeichnet sie nur erklärend — und nicht anordnend, wie es sein soll, wenn das Gesetz eine Bestimmung trifft — als die gegenwärtig bestehenden kirchlichen Gerichte, weil sie eben gegenwärtig noch bestehen, aber künftig voraussichtlich nicht mehr bestehen, sondern in ihrer Stelle die Staatsgerichte auch in Siebenbürgen in Ehefällen fungiren werden, wie es in Ungarn betreff der Evangelischen der Fall ist, wo dann wegen dem verschiedenen Bekenntniß der Vatten kein Unterschied in der Zuständigkeit der Gerichte zu machen sein wird.

Unsere obigen geistlichen Herren im Burzenland haben der Interpretationsregel vergessen, daß man ein Gesetz nach dem natürlichen Sinn seiner Worte und aus der ersaklichen Absicht des Gesetzgebers erklären müsse, welche Absicht nie aus einem einzelnen Wort oder Satz im Widerspruch mit dem ganzen System und dem historischen Aufbau des betreffenden Rechtsinstitutes gedacht werden darf.

Die Interpretation unserer Kavittelsberren schlägt der Logik in's Gesicht, und ich kann mich nicht genug wundern, wie nur auch ihr Herz sie von dieser Verfindigung am Recht der protestantischen Selbstständigkeit nicht zurückgehalten hat — nicht die Rücksicht auf die Folgen, die aus einer solchen Selbstbeschädigung unserer kirchlichen Autonomie entstehen können.

Wenn ich es recht bedenke, so will mir scheinen, die genannten Herren werden vielleicht doch in der Landeskirchenversammlung es bleiben lassen, ihre daheim gefaßten Beschlüsse geltend zu machen. Sie werden ein richtigeres Einsehen gewonnen haben in das, was hier Recht und Klugheit, Patriotismus und die Aussicht auf den Erfolg zu thun gebieten.

Auf die Seite dieser Herren stellte sich in der erwähnten Bezirkskirchenversammlung der Herr W. Frieder. Schiel aus einem ganz eigenthümlichen Grunde; nämlich: weil der Staat ebenhin sehr bald die Civil-Ehe einführen und alle kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehefällen abstellen werde, so sei eine unererseitige Reform hier nicht nöthig. — Ich aber meine, der Staat habe in Ungarn noch allerlei Dringenderes zu thun, als die Einführung der Civilehe und es stehen uns gewiß noch einige Jahre bevor, bis es dahin kommen wird. Also haben wir alle Ursache, die Reform unserer kirchlichen Ehegerichtsbarkeit vorzunehmen, die in der heutigen Beschaffenheit den Zeitbedürfnissen nicht mehr entspricht.

Ich erwähne noch, daß die Herren Pfarrer Samuel Schiel und Giesel die Sprecher der uns jumpyatischen Minorität von 11 Stimmen in der fraglichen Burzenländer Bezirkskirchenversammlung gewesen sind und schließe für heute, um mergen in einem längeren Aufsatz über die beiden Anträge auf Errichtung von abgeforderten kirchlichen Gerichten für Ehefällen und für Disciplinarfälle und deren Construction zu sprechen.

Offener Sprechsaal.*)

Etwas über die wohlthätige Einrichtung der Schule und die betreffende Schulaufsicht.

Ich als Landmann hielt alles für trefflich und gut, was man bei unsrer Schule anordnete und selbst was unser Herr Pfarrer bei Kirche und Schule abzuschaffen und anzuerkennen gerubte; besonders, wenn ich hörte, dieß oder jenes hat die h. Landeskirche durch ihre tüchtigen Vertreter, die gelehrtesten Männer geistlichen und weltlichen Standes, auf Veranlassung der hohen Regierung beschlossen und anzuordnen befunden; denn ich war zu beschränkt solche hohe Anordnungen und Verordnungen — ja deren Nutzen zu prüfen oder zu ermägen, ob denn alle für den Bürger in den Städten als auch für den schlichten Bauer auf dem Lande gleichmäßig entsprechend seien. — Da traf ich auf eine zum Gesetze erhobene hohe Verordnung, die sich mit meinen Einsichten und Begriffen, mit meinen ökonomischen Gesichten, ja mit den zu verrichtenden Arbeiten meiner Feldwirtschaft durchaus nicht vereinbaren wollte, daß ich selbst die hohe Gesetzgebung zu tadeln anfing, denn es war nämlich diese hohe Verordnung: „daß die schulfähigen Kinder in jeder Dörfgemeinde A. B. die Schule gleich den Kindern in den Städten und Märkten und Dörfern, Winter und Sommer besuchen sollten;“ — da dachte ich, die gelehrtesten Männer der hohen Landeskirche, haben außer Acht gelassen, daß dem Landmann sein Kind, sei es Knabe oder Mädchen, bei seiner Feldarbeit, im Weingarten und Gemüsegärten unentbehrlich ist und diese zuverlässliche Hilfe, wenn sie fehlt, der Landmann sich selbst durch Geld in einer fremden Person mühsam zu ersetzen trachten muß — dieses, wie auch die landtäglich festgesetzte Strafe der Schulcommissäre wollte sich mit meinen Einsichten durchaus nicht vereinigen, und ich hielt an dieser Meinung, was Vater und Mutter durch den frühern Schulunterricht und den saumseligen Besuch desselben gelernt, soll das Kind auch heut zu Tage nur lernen, so kann dasselbe in seinem Bauernstande ebenfugot leben als Vater und Großvater hinter dem Pfluge bei ihrer Feldwirtschaft gelebt haben.

Jedoch die auf die Schulverfassung festgesetzte Strafe machte mir's bange umso mehr, da ich sah, daß man solche Strafen durch Execution den saumseligen Eltern, worunter auch ich war, aus der Tasche unliebden Kindern in die Schule zu schicken irrige und unverständlich entgegengestellte Meinung fallen, belehrte auch andere Eltern ihre Kinder in die Schule zu schicken, in welcher sie keinen andern Menschen kennen als ihren einzu schicken, — so z. B. haben die Kinder seit Monat November bis zum heutigen Tage keinen andern Lehrer (deren unsere Schule doch mehrevv hat) noch weniger den Herrn Pfarrer als Schulinspector in ihrer Classe gesehen und kennen gelernt, als den übrigen, welcher ihnen 4 Stunden täglich den Unterricht erteilt.

Kein Wunder, daß sie dann bei der einzig im Jahre stattfindenden Prüfung vor der Prüfungskommission, besonders vor der hohen Verantwortlichkeit des Herrn Pfarrers, als dem definitiven Schulinspector erschröcken — außer Jaßung gerathen und die an sie gestellten Fragen nicht beantworten können, — welche sie ihrem Lehrer sicher in ihrer Classe nicht schuldig bleiben würden; daß dadurch der Lehrer in seinem Wirken und der Schüler in seinem fleißigen Lernen nicht selten von obiger Prüfungskommission verkannt und unrichtig beurtheilt werden.

*) Für die unter dieser Rubrik folgenden Aufsätze ist die Redaktion nicht verantwortlich.

*) Wegen Mangel an Raum verpätet.

Nun bin ich als Landmann zur Erkenntnis gelangt, daß es besser als gut ist, wenn ein Jeder sein Kind ununterbrochen zur Schule befördern muß, damit es mehr lerne als sein Vater das Glück zu lernen hatte nach den vor 30 Jahren bestehenden Schulverhältnissen und den Fähigkeiten derjenigen Lehrer-Personalien, welche sich insgesammt der jetzmaligen Pfarre nach Belieben wählten und die Hochdemselben für seine ecomomischen Geschäfte entlassene Lehrer (jedoch ohne irgend ein Anstellungsgeld zu erhalten), welche dann keine Mühsal oder Consistorium in irgend einer Gemeinde gegen des Pfarrers Willen beiseite setzen konnte, weil in der langst vergangnen Zeit, als in der Neuzeit, die Pfarrherren die Kunst wohl verstanden, wenn von den Repräsentanten einer Gemeinde den Lehrern anhaltende Schwächen ersichtlich gemacht werden — denjenigen, die dagegen zu sprechen verpflichtet sind, ein X für ein U vorzumalen und den besagten Lehrer in Schutz zu nehmen, wenn er sich sogar vergessen hätte seine 6—7-jährigen Zöglinge im Jorne verarzt zu kennzeichnen, was sie Monate lang nachtragen müßten — Einem das Thor, dem Andern die Nase, dem Dritten die Haare auszureißt, dem Vierten fingerdicke Schanden schlägt und so.

Nun ich bitte um Entschuldigung mich weit verziehen und vergessen zu haben, von dem was ich eigentlich sagen wollte und zwar, von meiner jetzig erlangten Einsicht und Kenntniß von der bestehenden Schuleinrichtung von dem, daß es gut ist, daß jeder Landmann ohne Ausnahme sein Kind zur Schule befördern muß, denn ich sehe ein, daß die Kinder in der Jetztzeit in 2—3 Jahren mehr lernen als wir Alten in unsrer Jugend in 7—9 Jahren zu lernen im Stande waren, obwohl der Herr Pfarrer das Möglichste auch that und in den Wintermonaten die Schule jede Woche besuchte und dem Lehrer auf die Kravde, den Kindern auf ihr Lernen genau sah, dann durch manche überhäufte Erzählungen zum Wehren und Verhören aufbereitete und ermunterte.

Zu mich freut die jetzige Schuleinrichtung im Allgemeinen und die jedesmaligen Beschlüsse der h. Landeskirche, selbst wenn sie mir im ersten Augenblicke auch nicht einleuchtend und begrifflich sind, will ich selbe nicht mehr gleichgültig betrachten, sondern mir vielmehr solche von Sachverständigen erklären lassen, damit ich nicht mehr mit mir selbst in Zweifel gerathe.

Ich will aber auch forschen und fragen, ob es sich in jeder evang. Landgemeinde zum Gesetze erheben, daß der Ortspfarrer, wenn er nicht krank darniederliegt, die Schule nicht besuchen darf oder muß, damit Hochdemselben als Schulinspector lernen lernen sollten? Denn wahrlich die Kinder haben in diesem ersten Schuljahre weder den Herrn Pfarrer noch ein Presbyterialmitglied in der Schule gesehen, müßten auch Niemanden außer ihren Lehrer kennen gelernt, weil manche Ortspfarrer meines Erachtens, es nicht der Mühe werth halten, sich mit der Schule und den Kindern abzugeben, da Hochdemselben, während dem Professore gerade das Gymnasium oder die städtische Schule sich mit ihren Zöglingen das Leben verbrüht hatten, ihnen in großer Quantität den Schulstaub zu verschlucken gaben, und zwar außer den Ferien tagtäglich; daß Hochdemselben nun sich entfernt halten irgend welchen Schulstaub mehr zu verschlucken, vielmehr trachten dieselben als geworden und berufene Pfarrer nur bloß für ihre Pfarre, ohne der Jugend durch ihre im Auslande gesammelten Kenntnisse und erworbenes naturwissenschaftliches Wissen nützlich zu sein, sondern trachten in ihrer gewünschten Commodität fortzuleben.

Ich bin ferner auch zu der Kenntniß und Einsicht gelangt, daß kein ev. Pfarrer unfehlbar sein kann, — wohl, wenn auch fehlbar, doch für das Wohl der Kirche, für das Wohl der Gemeinde, für das Wohl der Schule, für das Wohl der alten und jungen kirchlichen Kinder thätig, fleißig, unermüdet, belehrend sein kann, wie es zum Ruhme, der jetzt thätigen und fleißigen Herren Pfarrer im Schooße unsrer ev. Landeskirche gepredigt und vereffentlicht werden muß. — Von Allen will ich nur Herrn Pfarrer Overt in Wurmloch nennen, und sagen, daß diesen thätigen Schulinspector in so kurzer Zeit in der Gemeinde Wurmloch gewiß alle Schulkinder so genau kennen gelernt haben, als ihren eigenen Lehrer und daß Hochdemselben von allen Gemeindegliedern schon derart geliebt, geachtet und geschätzt wird, wie er durch lange Jahre in der Gemeinde Schaal allgemein geliebt und geschätzt wurde.

Zum Schluß muß ich noch zweier sich einschleichender Uebelstände bei unsrer Kirche und Schule erwähnen, deren Entziehung ich mir nicht erklären kann. Diese sind

- 1) daß unsre Kirchenmusik in Verfall kommt, daß sogar an hohen Festen keine passende Musik aufgeführt wird und die musikalischen Vesper-Andachten (die sogenannten Dieta), sowie auch die vor wenig Jahren ins Leben gerufene Viedertafel gänzlich abgelaßt worden;
2) daß der Schulunterricht der Kinder an Fest- und Sonntagen nicht mehr stattfindet, kann ich mir noch in Einklang bringen aus den heiligen „Zehn Geboten“ und zwar mit dem 3. „Du sollst den Feiertag heiligen“, also die Herren Lehrer sollen auch vom Lehren ruhn; aber daß die Lehrer mit ihren Musikgehilfen an Sonn- und Feiertagen, sobald der Herr Pfarrer die Kanzel besteigt, die Andacht stören, aus der Kirche eilfertig in die Schule zur Restauration gehen und einen Wächter aufstellen, der ihnen das gesprochene Amen von der Predigt lungst, daß selbe sich nicht unter wenigem Geräusche, wieder in Kirch und Giebel stellen um den Schlußgefang zu führen — kann ich mir nicht erklären umdemehr, da selbe mit ihrer mehr oder wenig scheinenden Andacht still sitzen in der Kirche, den andächtig Versammelten nicht mit gutem Beispiele vorleuchten, die Predigt anzuhören und dem Gottesdienste beizuwohnen, — ja daß der Herr Pfarrer hierüber noch sein Auge zudrückt!

Einer vom Lande aus dem Bauernstande.

Zur Berichtigung.

Die Nr. 9 des „Siebenbürgisch-deutschen Wochenblattes“ vom 2. März l. J. enthält in ihrem Bericht „aus der Landeskirchenversammlung“ die Angabe, es seien der „Pfarrer“ in Elisabethstadt aus der Staats- und Nationalabotration für die Jahre 1870 und 1871 je 150 fl. als Unterstüßung zuerkannt worden. Diese Angabe kann aus doppeltem Grunde nicht richtig sein; einmal, weil weder vom Elisabethstädter Presbyterium, noch von der Mediaischer Bezirkskirchenversammlung aus den genannten Dotationen eine Unterstüßung für die betreffende Pfarre angesprochen wurde; sodann, weil seit dem 18. November 1868 ein Beschluß der hohen Landeskirchenversammlung existirt, wornach das hochlöbliche Landconsistorium beauftragt ist, die erforderlichen Kosten der Seelorge in Elisabethstadt aus dem Almojenfond zu bestreiten (vergl. Verhandlungen der fünften Landeskirchenversammlung, S. 36). Es wird mithin vielmehr die Nachricht der „Hermannstädter Zeitung“ in ihrer Nr. 48 richtig sein, wornach die bezeichnete Summe der armen Elisabethstädter Gemeinde „zur Lehrerbefoldung“ vertheilt wurde. Dabei kann hier unter Einem constatirt werden, daß die mit der Seelorge in Elisabethstadt betrauten Pfarrer in den drei letztvergangnen Jahren für ihre in dieser Richtung betätigte Mühewaltung bis noch keinen Heller Remuneration erhalten haben. Der Ortliche weiß wohl: man soll bei solchen Dienstleistungen nicht nach irdischem Lohn sichten; darum hat er auch bisher um kein „Almojen“ gebeten, noch auch zugelassen, daß das Presbyterium es für ihn thue. Wenn

nun aber schon ein bezüglicher Beschluß der höchsten kirchlichen Repräsentanz die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Unterstüßung auch der Elisabethstädter Pfarre anerkannt hat, so liegt der entmuthigende Gedanke nachgerade nicht fern, daß die hiesige pfarramtliche Dienstleistung betreffenden Orts eben democh keine „Kosten“ für werth müße erachtet werden.

Der dermalige evang. Pfarrer A. V. von Elisabethstadt.

Die Hebammen-Lehranstalt in Hermannstadt.

Aus den reichstäglichen Verhandlungen über die einzelnen Budgetposten des k. ungarischen Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht ersehen wir, daß für die Gehaltsaufbesserung der Professorinnen an den k. ungarischen Rechtsakademien in Hermannstadt und Klausenburg und an der medicinisch-chirurgischen Schule in letztgenannter Stadt mehrere Redner eintraten, in Folge dessen Minister Baron Csozsa eine diesbezügliche Vorlage einzubringen versprach.

Obgleich wir aber das Anstreben der Abgeordneten Gustav Kapp und Dr. Joseph Szabó in der fraglichen Angelegenheit freudig begrüßen, ebenso müssen wir unserm Bedauern unverholenen Ausdruck darüber geben, daß bei dem Posten für die Hermannstädter geburtsärztliche Schule, welcher Alles in Allem mit 621 fl. eingestellt erscheint, mit Hinsicht auf die wahrhaft pittebale Ziffer dieses Titels, kein Wort für eine anständigere Besoldung der Lehrkraft an der genannten Anstalt eingelegt wurde.

Der gegenwärtige Professor docirt an der hiesigen geburtsärztlichen Schule bereits seit 20 Jahren mit allseitig anerkannter Hingebung und erprobtem Erfolge und bezieht einen Jahresgehalt von 420 fl., welcher vor etwa 65 Jahren bei Gründung der Anstalt identisch war! Dieser Gehalt für die Decirung einer Fakultätslehrerstelle u. s. in zwei Sprachen (deutsch und romanisch) dürfte offenbar in der ganzen Welt ein Unicum sein.

Abgesehen davon, daß der Simultan-Unterricht in den genannten zwei Sprachen bei der geringen Bildung der hiesigen Hebammen-Schülerinnen nur mit der größten Anstrengung und mit Hintantzung der eigenen ärztlichen Praxis denkbar ist, kann es nur unbegreiflich erscheinen, daß ein hiesiger Professor für seine schwere Mühewaltung schlechter bezahlt werden soll, als die übrigen Professoren an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Klausenburg.

Es wäre das eine durch nichts zu rechtfertigende Anomalie und eben demwegen glauben wir überzeugt sein zu dürfen, daß der Cultusminister bei seiner verprochenen Vorlage über die Gehaltsaufbesserung der Professorinnen die hiesige geburtsärztliche Schule ebenso, wie jene in Klausenburg vorbenötigte berücksichtigen wird.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 9. März. — (Hermannstädter Gewerbehalle.) Sonntag, am 6. d. M. wurde im hiesigen Gewerbeeingebäude eine Versammlung von etwa 30 Personen, die für das Zustandekommen einer Gewerbehalle auf hiesiger Pflanzel sich interessiren, abgehalten. Es wurde beschloffen: die Subscriptions zu diesem Zwecke so ausgedehnt als möglich zu bewerkstelligen und gleich mit der Einzahlung der 10% Gründungsrate zu beginnen. Mit der Durchführung dieses und des weitern Beschlusses, im geeigneten, nicht allzu weit hinauszuverschiebenden Zeitpunkt eine konstituierende Generalversammlung einzuberufen, wurden die beiden Herren, Michael Fabricius und Franz Zöhrer, betraut.

(Hufenstäd.) Seit einiger Zeit werden die jungen Bäume in der zu der Gärtenpromenade führenden Straße, von muthwilligen Wurfknern zur Nachtzeit verunstaltet. Die Verletzungen an den Bäumen zeigen, daß dieselben von Instrumenten berührt, welche Krautmessern ähnlich sehen; die von den Alleeaufsehern am Orte der Schandthat bemerkten Fußspuren lassen auf keine in hiesigen Baumrevier schließlichen. Wir rathen den jauberen Herren, sich um eine ersprießlichere nächtliche Unterhaltung umzusehen, sonst wären wir gebrungen, uns etwas deutlicher und unverbittlicher über die Sache auszusprechen.

(Indem der Frühling naht, erlaubt man sich, alle Liebhaber der Keisfunkt darauf aufmerksam zu machen, daß die Hermannstädter Promenaden für Fußgänger, nicht aber für Reiterübungen da sind. Wer gerade zum „Promenadieren“ Lust hat, der kann sich auch auf den eignen angelegten Reistieg unter den Erlen bemühen. Sollte dieses Eichenfrucht sein, nun so würden wir auch auf diesen Gegenstand deutlicher zurückkommen.

(Lottospiel.) Der jüngste „Risiko“ brachte ein Bild, auf welchem Finanzminister Bressl den Papst beschwört, um Gotteswillen ja nicht zu „spielen“, weil er als „unfehlbar“ die Lotterie sprengen würde. Die mit dem erwähnten Bilde gebrachten Nummern wurden in Siebenbürgen, namentlich in Kronstadt, Hofsztal, Fogarisch und auch in Hermannstadt anlässlich der heutigen Ziehung so stark gefeiert, daß dieselben bei den betreffenden Collectoren geipert werden mußten. Unter den Unselbstbarkeiten Segern sind nicht nur Karholiten, sondern alle Confessionen v. r. hältnismäßig in ziemlich gleicher Anzahl vertreten.

Dem jebenbürgischen Musevereine ist über Antrag des Finanzauschusses durch Beschluß des Reichstages die bisherige Dotation von 10,000 fl. nicht bewilligt worden, da in Klausenburg eine Unterstüßung erachtet werden wird und deren Kosten bedeutend sein werden. Diese Dotation wird seinerzeit der neuen Universitäts zugewendet werden.

(Selbstmord und Selbstmordversuch.) Vergangenen Sonnabend entleibte sich in Klausenburg ein Tischler, indem er sich mit einem Messer die Kehle durchschnitt. Am selben Tage und ebenfalls selbstversuchte ein Schmiedegesse, sich selbst aufzuhängen, wurde aber an der Aueführung seines Vorhabens durch einen Nachbar verhindert.

(Zur Volkszählung.) Einen vorläufigen Bericht des Präses der betreffenden Zählungskommission zufolge hat der Maroscher Stuhl eine Gesamtbevölkerung von 80,755 Seelen; hieron sind 44,801 männlichen 39,954 weiblichen Geschlechtes. Der Zuwachs seit der jüngsten Volkszählung bezieht sich auf 4000 Seelen.

Die Stadt Marosvárhely hat den Individuen, welche die Volkszählungs-Tabellen in den einzelnen Stadtvierteln zusammenstellen, je 150 fl. als Mühewaltungshonorar bewilligt. Also nicht nur der Tod, sondern auch der Volkszählungs-Patriotismus ist nicht umsonst, es wäre denn, daß dieser Patriotismus in einer Stadt mit deutscher Bevölkerung geübt würde.

(Zur Volkszählung.) Bezirksweise theilt sich die Seelenzahl der Bevölkerung des Thordar Komitates ohne die Städte Sz. Regen und Thorda folgenderweise auf: im Sz. Kaszloer Bezirk: 13,334, im Losregzöör: 7019, im Lupizer: 17,529, im Aranyöör: 8006, in der Stadt Gyöör: 10,666, im Regzöörer Bezirk: 11,591, im Maros-Vogarer: 10,604, im Bogoczar: 10,533, im Vajda-Ezert-Vogarer: 6435, im Maros-Vogarer: 6532, im Raggar-Regener: 7823, im Örgény-Ezert-Vogarer: 14,873, im Vöör: 21,740 Seelen. Mit der Bevölkerung der Städte Sz. Regen und Thorda beträgt die Gesamtzahl des Komitates über 150,000 Seelen.

Das Hungarier Komitat zählt 185,058 Einwohner u. s. 95,023 männliche und 90,035 weibliche. Die Anzahl der männlichen Bevölkerung erscheint bedeuend größer, weil derzeit im Jär-Thale viele ledige Arbeiter beschäftigt sind.

(Steuer-Landtag.) In der Pester „Reform“ werden die alljährlich am Siege der Finanz-Direktionen zusammenzutretenden Vertrauensmänner der Municipien rüchlichlich ihrer in der Bestellung einer Steuer-Reklamations-Kommission besprechenden Aufgabe „adó országyulós“ (Steuer-Landtag) genannt. „Reform“ meint nicht mit Unrecht, daß diese Art von Steuerlandtagen höchstens nur diejenigen angenehm berühren könne, welche für ihre Anwesenheit — da sie sonst nichts zu thun haben — Dänen beziehen. Man dürfe in dieser Institution eine überflüssige Belastung des Finanzbudgets erblicken, weil schließlich die Bemessungen denn doch nach dem Eintrathen der betreffenden Finanzorgane stattfinden. (Auch wir sehen nicht ein, wozu aus der Hämpeßel und noch weiter die Leute auf Staatskosten herzureisen brauchen, um alljährlich die ein Geldengel freßende Wahl von zwei Mitgliedern in die Commission zu vollziehen. Diese Wahl könnte ganz gemächlich von Haus aus mittelst Hieserhebung der Stimmen geteilt geschehen, nachdem die Municipien sich gegenseitig von der Wahl ihrer Vertrauensmänner verständigen würden.)

Vereins-Nachricht.

Geschäftsausweis des S. Meener Vorschuss- und Sparkassaverains

Table with financial data for the S. Meener Vorschuss- und Sparkassaverain for February 1870. Includes columns for Einnahmen (Income) and Ausgaben (Expenses) with sub-totals for 1869 and 19005 fl. 94 fr.

Verlosung.

Wien, 1 März. (1839er Staatslose.) Ausßer den am 5. März mitgetheilten Verlosen wurden bei der am 1. d. M. vorgenommenen Ziehung der 1839er Lose noch gezogen: Mit 900 fl. Gewinn: Nr. 438, 3891, 5073, 5077, 7104, 7117, 12,487, 12,735, 16,788, 21,619, 23,501, 23,595, 25,839, 25,977, 26,044, 26,230, 26,734, 29,100, 29,138, 30,797, 30,799, 32,111, 38,623, 44,762, 45,582, 48,846, 53,076, 60,679, 81,302, 85,769, 86,142, 86,825, 86,832, 89,286, 90,244, 98,386, 100,376, 106,870, 106,056, 111,479, 111,762, 112,247.

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses P. J. Sam. Cohn in Hamburg besonders aufmerksam zu sein. Es handelt sich hier um wirtliche Staatslose, deren Gewinne vom Staate garantirt und verlost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Selbstlosung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhaftere Begehrung stattfindet. Dieser Unternehmern verdient das vollste Vertrauen, indem vornehmlich Hans C. Gottes Segen bei Cohn, durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Telegr. Wiener Cours vom 9. März 1870.

Table of telegraphic exchange rates for various locations including London, Paris, and other European cities as of March 9, 1870.

Erle

Sz. 4372 76 1870. Pá. A nagy-szebeni szämvevösztályánál egy gyakornok jelöltü pénz illetleg 80 krm. Pályázók felhiva alkalmazatásukat, ne osztályoknak vagy végzését, valamint a letes ismeretét igazó kérvényeket, ha hiv kulömben pedig közhárom hét alatt be Nagy-Szeben, A nagy. b.

Stelle

Zur Besetzung Stelle A. B. in W. wird hiemit der Gen. beselben: 90 fl. s. n. gung der Prebiger gebühr. Bewerber Gesuche längstens bis fertigte Prebiterium Metteröör, Das evan.

Domino

Domino Celari, nebio Caselanti, Op. Kaufleute: Alois Siffel, Biviani, Privatier, von Csengrabi Mitla.

Eine F

samt Gefäße erfragen: obere Cif. Schöne im Restaurations-G demittien durch 2-2 Adolf.

Defa

Die Hütten-sichtig die Anfuht von den einige dem Hüttenwert a zu verheben. Offerte sind Vajda-Hunyad, zu.

A.

Atelier für Aufnahm. Josefstadt N. i.

Das Haus

namt „Bierquel net, ist vom 1. rere Jahre in de Bräupause in V.

Wie

circa 700 St. A. in Obrásza.

Werben oft an

rend vielfach Einlage zu bebb. Allen dem die Sand bieten erscheinende Num Botten zur besonderen.

Lotto

34. Die nächsten

